

**Erläuterungen zu Einreichung, Begutachtung und Durchführung
von Projekten im Rahmen des DACH Lead Agency Verfahrens**

Koordinierte Programme

1. Allgemeines

Neben der Möglichkeit, bi- oder trilaterale Einzelprojekte zu beantragen (siehe dazu das eigene Info-Blatt bitte link einfügen), bietet der FWF gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und SNF (Schweizerischer Nationalfonds) im Rahmen der D-A-CH-Kooperation auch die Möglichkeit der wechselseitigen Beteiligung von WissenschaftlerInnen aus den Partnerländern an sog. „**koordinierten Programmen**“.

Die Beteiligung der WissenschaftlerInnen wird von den Partnerorganisationen in bestimmten Fällen (siehe unten) über das „**Lead-Agency-Verfahren**“ (**LAV**) abgewickelt. Beim Lead Agency-Verfahren wird für bi-/trilaterale Forschungsk Kooperationen der Antrag nur bei *einer* Förderungsorganisation eingereicht, und zwar bei derjenigen Förderungsorganisation, die den größeren finanziellen Anteil trägt.

Die Lead Agency ist für die Begutachtung verantwortlich und trifft eine Förderempfehlung. Die Begutachtungsergebnisse und die Förderempfehlung wird an die beteiligte Förderungsorganisation weiter gegeben mit der Bitte dieser zu folgen. Die Finanzierung der einzelnen Teilprojekte erfolgt danach durch die jeweils zuständige nationale Förderungsorganisation.

Bei grenzüberschreitenden Beteiligungen an koordinierten Programmen, die eine gewisse Größe überschreiten, kommt ein „**modifiziertes Lead Agency-Verfahren**“ (**mod. LAV**) zur Anwendung, d.h. es wird eine gemeinsame Begutachtung von FWF und DFG durchgeführt, auf deren Basis die Förderorganisationen eine unabhängige Förderungsentscheidung treffen (Details siehe unten).

Folgende koordinierte Programme werden für das Lead-Agency-Verfahren bzw. das modifizierte Lead Agency-Verfahren geöffnet:

Programme des FWF: Keine Ausschreibung für SFB und DK Anträge 2014

- Spezialforschungsbereich (SFB;
<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/sfbs/>)
- Doktoratskollegs (DK; <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/dks/>)

Programme der DFG:

- Sonderforschungsbereiche/Transregio (SFB)
- Forschergruppen (FOR)
- Internationale Graduiertenkollegs (IGK)

Die Finanzierung einer österreichischen Beteiligung an DFG- „Schwerpunktprogrammen“ (SPP) durch den FWF ist nicht möglich! Nähere Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten von ForscherInnen an österreichischen Forschungsstätten an SPP erfragen Sie bitte direkt bei der DFG.

Programm des SNF:

- Nationales Forschungsprogramm (NFP)

Überblick über die Beteiligungsmöglichkeiten von ForscherInnen aus Österreich und Deutschland an koordinierten Programmen des FWF, der DFG und des SNF:

	FWF SFB	FWF DK	DFG SFB/Transregio	DFG FOR		DFG IGK	SNF NFP
LAV	X	n/a	X	X		n/a	X
Mod. LAV	X	X	X	n/a		X	n/a

X= Beteiligung möglich im entsprechenden Verfahren. Details zu den Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie in den Punkten 2, 3 und 4.

n/a = Beteiligung nicht möglich

2. Beteiligungen von WissenschaftlerInnen aus Österreich an koordinierten Programmen der DFG bzw. des SNF

Sonderforschungsbereiche und SFB/Transregio

Die Beteiligung von WissenschaftlerInnen aus Österreich an einem SFB oder einem SFB/Transregio der DFG ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie die Kostenkalkulation österreichischer Projekte gelten die Antragsrichtlinien für Einzelprojekte (siehe http://www.fwf.ac.at/de/applications/p/p_antragsrichtlinien.pdf). Der Antrag selbst wird nach den DFG-Antragsrichtlinien bei der DFG eingereicht. Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Vom Umfang der österreichischen Beteiligung hängt das Verfahren der Beantragung und Begutachtung ab. Beteiligungen österreichischer WissenschaftlerInnen im Umfang von **bis zu zwei Projekten** werden über das Lead Agency-Verfahren administriert. Beteiligen **ab fünf österreichischen Projekten** werden über ein **modifiziertes Lead Agency-Verfahren** administriert (siehe unten). Eine österreichische Beteiligung im Umfang von drei oder vier Projekten ist nicht möglich.

Die vom FWF finanzierten österreichischen Teilprojekte müssen so strukturiert sein, dass sie keine von der DFG finanzierten deutschen KooperationspartnerInnen einschließen.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei Projekten: Anträge für Sonderforschungsbereiche werden von der DFG in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Österreichische AntragstellerInnen müssen **zeitgleich mit dem Vollantrag** (2. Stufe) das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, das Formular „Programmspezifische Daten“ für internationale Programme, das Formblatt MitautorInnen sowie das Kostenblatt an den FWF schicken (<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/internationale-programme/joint-projects-era-net-calls/>). Diese Unterlagen sowie Abstracts, die den Antragsrichtlinien für Einzelprojekte entsprechen, sind in Papierform und auf CD-Rom direkt an den FWF zu schicken (auf Deutsch und Englisch).

Beteiligungen ab fünf Projekten:

Beteiligungen ab fünf österreichischen Projekten werden über das modifizierte Lead Agency-Verfahren abgewickelt (siehe dazu Punkt 4). Österreichische AntragstellerInnen müssen zeitgleich mit

dem Einreichen des Konzeptes bei der DFG (1. Stufe) die notwendigen FWF-Formulare für SFBs (siehe <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/sfbs/>) ausgefüllt und unterschrieben direkt an den FWF schicken. Diese Unterlagen sind in Papierform (hard copy) und auf CD-Rom direkt an den FWF zu schicken.

DFG Forschergruppen

Die Beteiligung von WissenschaftlerInnen aus Österreich an einer Forschergruppe der DFG ist grundsätzlich möglich. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie die Kostenkalkulation österreichischer Projekte gelten die Antragsrichtlinien für Einzelprojekte (siehe http://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Einzelprojekte/p_application-guidelines.pdf). Der Antrag selbst wird nach den Antragsrichtlinien der DFG bei der DFG eingereicht. Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Beteiligungen österreichischer WissenschaftlerInnen im Umfang von **bis zu zwei Projekten** werden über das Lead Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen im Umfang von mehr als zwei Projekten werden vom FWF *nicht* finanziert.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei Projekten: Anträge für Forschergruppen werden von der DFG in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Österreichische AntragsstellerInnen müssen **zeitgleich mit dem Vollantrag** (2. Stufe) das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, das Formular „Programmspezifische Daten“ für internationale Programme, das Formblatt MitautorInnen sowie das Kostenblatt an den FWF schicken (siehe <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/internationale-programme/joint-projects-era-net-calls/>). Diese Unterlagen sowie Abstracts die den Antragsrichtlinien für Einzelprojekte entsprechen sind in Papierform und auf CD-Rom direkt an den FWF zu schicken (auf Deutsch und Englisch).

DFG Internationale Graduiertenkollegs (DK)

FWF und DFG ermöglichen die Einrichtung von österreichisch-deutschen Graduierten-/Doktoratskollegs. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie der Kostenkalkulation des österreichischen Teils eines bilateralen Graduierten-/Doktoratskollegs gelten für den Konzeptantrag die Antragsrichtlinien für FWF Doktoratskollegs.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Die Verschränkung von FWF Doktoratskollegs und Graduiertenkollegs der DFG erfordert, dass auf beiden Seiten die Antragsvoraussetzungen erfüllt werden. So beträgt etwa die Mindestgröße von österreichischen Doktoratskollegs auch bei der Verschränkung mit einem DFG Graduiertenkolleg **mindestens 5 Faculty Members**. Kleinere Beteiligungen an DFG Graduiertenkollegs werden vom FWF nicht finanziert. Anträge werden nach dem **modifizierten Lead Agency-Verfahren** administriert (siehe Punkt 4). Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Antragstellung

Beteiligungen ab fünf Projekten:

Beteiligungen ab fünf österreichischen Projekten werden über das modifizierte Lead Agency-Verfahren abgewickelt (siehe dazu punkt 4). Österreichische AntragstellerInnen müssen zeitgleich mit dem Einreichen des Konzeptes bei der DFG (1. Stufe) die notwendigen FWF-Formulare für DKs (<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/dks/>) ausgefüllt und unterschrieben

direkt an den FWF schicken (hard copy und CD-Rom). Diese Unterlagen sind in Papierform und auf CD-Rom direkt an den FWF zu schicken (auf Deutsch und Englisch).

SNF Nationales Forschungsprogramm (NFP)

Beteiligungen österreichischer WissenschaftlerInnen an Ausschreibungen im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms des SNF sind möglich. Voraussetzung ist, dass es sich bei der österreichischen Beteiligung um ein **Teilprojekt eines bilateralen schweizerisch-österreichischen Projektes mit schweizerischer Projektleitung** handelt.

Formales

Anträge für österr. Beteiligungen an Nationalen Forschungsprogrammen des SNF werden vom SNF in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Österreichische AntragsstellerInnen müssen **zeitgleich mit dem Vollantrag** (2. Stufe) das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, das Formular „Programmspezifische Daten“ für internationale Programme, das Formblatt MitautorInnen sowie das Kostenblatt an den FWF schicken.

(<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/internationale-programme/joint-projects-era-net-calls/>). Diese Unterlagen sowie Abstracts die den Antragsrichtlinien für Einzelprojekte entsprechen sind in Papierform und auf CD-Rom direkt an den FWF zu schicken (auf Deutsch und Englisch).

Weitere Informationen:

- Dr. Christoph Bärenreuter, FWF Internationale Abteilung, Tel: 01/505 67 40-8702, christoph.baerenreuter@fwf.ac.at
- Dr. Reinhard Belocky, FWF Internationale Abteilung, Tel: 01/505 67 40-8701, reinhard.belocky@fwf.ac.at

3. **Beteiligungen von WissenschaftlerInnen aus Deutschland an koordinierten Programmen des FWF**

Der FWF öffnet die SFBs/DKs für eine Beteiligung deutscher WissenschaftlerInnen im Rahmen des modifizierten Lead Agency-Verfahrens (siehe Punkt 4).

FWF Spezialforschungsbereiche (SFB)

Umfang der deutschen Beteiligung

Beteiligungen deutscher WissenschaftlerInnen im Umfang von bis zu zwei Projekten werden über das Lead Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen, die die notwendige Mindestgröße für die Einrichtung eines SFB/Transregio der DFG erreichen, werden nach dem modifizierten Lead Agency-Verfahren administriert. (siehe Punkt 4). Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Eine schweizerische Beteiligung an SFBs des FWF wird derzeit vom SNF nicht ermöglicht.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei deutschen Projekten: Anträge für Spezialforschungsbereiche werden vom FWF in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Deutsche Beteiligungen von maximal zwei Teilprojekten in FWF Spezialforschungsbereichen werden parallel in den Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG administriert. Es ist frühzeitig Kontakt mit dem Referenten der DFG für das betreffende Fach aufzunehmen.

Die Antragstellung erfolgt beim FWF und nach dessen nationalen Regeln. Bei der DFG muss zusätzlich ein formaler Antrag nach deren Vorgaben gestellt werden. Informationen hierzu finden Sie hier:

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/antragstellung_oesterreich_schweiz/index.html

Umfangreichere deutsche Beteiligungen:

Deutsche Beteiligungen, die die Antragsvoraussetzungen für einen SFB/Transregio der DFG erfüllen, werden über das modifizierte Lead Agency Verfahren abgewickelt (siehe dazu Punkt 4).

FWF Doktoratskollegs (DK)

FWF und DFG ermöglichen die Einrichtung von österreichisch-deutschen Doktorats-/Graduiertenkollegs. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie die Kostenkalkulation des deutschen Anteils/Graduiertenkollegs gelten die Antragsrichtlinien der DFG für IGKs.

Umfang der deutschen Beteiligung

Die Verschränkung von FWF Doktoratskollegs und internationalen Graduiertenkollegs der DFG erfordert, dass auf beiden Seiten die Antragsvoraussetzungen erfüllt werden. So gelten etwa in Hinblick auf die Mindestgröße des deutschen Anteils am gemeinsamen Doktorats-/Graduiertenkollege die DFG-Richtlinien für internationale Graduiertenkollegs. Kleinere deutsche Beteiligungen an FWF Doktoratskollegs werden von der DFG nicht finanziert. Die Anträge werden nach dem **modifizierten Lead Agency-Verfahren** administriert (siehe Punkt 4). Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

4. Modifiziertes Lead Agency-Verfahren

Umfangreiche Beteiligungen österreichischer bzw. deutscher WissenschaftlerInnen an koordinierten Programmen der DFG bzw. des FWF werden über ein *modifiziertes* Lead Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen, die die Grenzen für die Anwendung des „regulären“ Lead Agency-Verfahrens überschreiten, werden vom FWF bzw. der DFG nicht als Einzelprojekte betrachtet, sondern werden *als koordiniertes Programm* eingerichtet (z.B. ein FWF-SFB der mit einem DFG-SFB inhaltlich verknüpft ist). Diese Beteiligungen werden zu den nationalen SFB / DK Beteiligungen hinzu gezählt (siehe <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/sfbs/>, siehe <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/dks/>).

Die Grenzen für die Anwendung dieses Verfahrens sind vom Förderinstrument abhängig:

Österreichische Beteiligungen an koordinierten Programmen der DFG

DFG – Förderinstrument	Lead Agency-Verfahren	Modifiziertes Lead Agency-Verfahren bzw. angewendetes FWF-Förderinstrument	Beantragung nicht möglich
SFBs/Transregio	bis zu 2 österr. Projekte	ab 5 österr. Projekten => SFB des FWF	3 bis 4 Projekte
Forschergruppen	bis zu 2 österr. Projekte	Nicht anwendbar	ab 3 Projekten
Internationale Graduiertenkollegs	Nicht anwendbar	ab 5 österr. Faculty Members => Doktoratskolleg des FWF	weniger als 5 Faculty Members

Deutsche Beteiligungen an koordinierten Programmen des FWF

FWF – Förderinstrument	Lead Agency-Verfahren	Modifiziertes Lead Agency-Verfahren
SFB	bis zu 2 deutsche Projekte	Umfangreiche deutsche Beteiligungen an SFBs des FWF sind möglich, sofern die DFG-Antragsvoraussetzungen für die Einrichtung von SFBs der DFG erfüllt sind. Diese sehen vor, dass am beteiligten deutschen Standort ein Schwerpunkt von strukturbildender Wirkung sichtbar ist.
Dokoratskollegs	Nicht anwendbar	Deutsche Beteiligungen an Doktoratskollegs des FWF sind möglich, sofern die DFG-Antragsvoraussetzungen für die Einrichtung von internationalen Graduiertenkollegs erfüllt sind.

Grundzüge des modifizierten Lead Agency Verfahrens

- Die genannten Programme werden in einem **zweistufigen Verfahren** begutachtet
Konzept/Projektskizze: Konzepte/Projektskizzen für bilaterale SFBs /DKs die nach dem modifizierten Lead Agency Verfahren abgewickelt werden, müssen bei derjenigen Förderungsorganisation eingereicht werden, bei der der größere SFB- bzw. DK/GK-Anteil beantragt wird. Diese Frage muss vorab mit FWF und DFG geklärt werden.
- Bei SFB- bzw. DK-Anträgen bei denen der FWF als Lead Agency agiert, ist ein Vollantrag nur nach einer entsprechenden Einladung durch den FWF möglich. Bei SFB- bzw. GK-Anträgen für die die DFG als Lead Agency fungiert, ist ein Vollantrag nur möglich, wenn das Ergebnis der

Begutachtung des Konzepts/der Projektskizze positiv ist. Das Ergebnis der Begutachtung der Projektskizze ist für bilaterale SFBs und IGKs also – anders als für deutsche SFBs und GRKs – *bindend*.

- **Vollantragsphase:** die Vollerträge müssen bei der Lead Agency eingereicht werden, wobei es für die Ausarbeitung bilateraler SFBs bzw. DKs/GKs eigene Richtlinien gibt.
- Die Begutachtung des Vollertrags wird in einem abgestimmten Verfahren zwischen FWF und DFG durchgeführt (gemeinsames Hearing). In der Vollertragsphase gibt es somit *keine Lead Agency* mehr.
- FWF und DFG treffen auf Basis der gemeinsamen Begutachtung voneinander unabhängig die Förderentscheidungen.
- Die österreichischen Anträge stehen in Konkurrenz zu den rein nationalen Anträgen in der jeweiligen FWF-Förderungskategorie. Die Entscheidung erfolgt in der Kuratoriumssitzung im November jeden Jahres.
- Die DFG entscheidet über die Anträge in ihren jeweils zuständigen Gremien, ebenfalls in Konkurrenz zu den nationalen Anträgen.
- Eine Förderung setzt die Förderungsentscheidung des FWF und der DFG voraus.

Weitere Informationen

- Spezialforschungsbereiche: Dr. Sabine Haubenwallner, Tel: 01/505 67 40-8603, sabine.haubenwallner@fwf.ac.at
- Doktoratskollegs: Mag. Birgit Woitech, Tel: 01/505 67 40-8602, birgit.woitech@fwf.ac.at
- Dr. Christoph Bärenreuter, Tel: 01/505 67 40-8702, christoph.baerenreuter@fwf.ac.at
- Dr. Reinhard Belocky, Tel: 01/505 67 40-8701, reinhard.belocky@fwf.ac.at